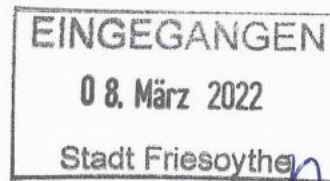


Michaela Fangmann-Bischoff
Riege-Wolfstange 13
26169 Friesoythe
Stadt Friesoythe

06.03.2022



z. H. Frau Hamjediers
Alte Mühlenstraße 12
26169 Friesoythe

Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 21.02.2022 bzgl. Nachnutzung der Grundschule Hohefeld

Sehr geehrte Frau Hamjediers,

Sie baten mich um Stellungnahme, wie die Spielplatzgemeinschaft der Hohefelder Grundschule die Räumlichkeiten der Schule nutzen möchte.

Hierzu möchte ich Sie auf den beiliegenden Antrag, auf kurzfristige Nutzung der Toiletten und eines Raumes, hinweisen. Hier wird erläutert wofür wir jetzt im Moment, aber auch in Zukunft, die Räumlichkeiten nutzen wollen. Da Sie vorhaben, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung vorzulegen, möchte ich Sie bitten, unseren beigefügten Antrag mit vorzustellen, da wir jetzt im Frühling wieder mit der Pflege und Unterhaltung des Spielplatzes durchstarten und wir sehr auf die Toiletten angewiesen sind.

Unsere Spielplatzgemeinschaft hat sich für die Instandsetzung und Wiedereröffnung des Spielplatzes stark gemacht und möchte sich auch für den Erhalt stark machen. Nicht nur, weil man 2010 den Bewohnern der Siedlung die Nutzung des Spielplatzes als Begründung für den Verkauf des eigentlich als Spielplatz vorgesehenen Grundstückes innerhalb der Siedlung, zugesagt hatte, sondern auch und vor allem weil wir den Spielplatz für unsere Kinder in Hohefeld benötigen. Das Spielplatzgesetz wurde zwar 2008 aufgehoben, aber lt § 1 Abs 6 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Wohnbedürfnisse sowie die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere von Familien, zu berücksichtigen. Dies war auch 2010 mit Grundlage für den Ersatz des Spielplatzes der Siedlung durch die Nutzungserlaubnis des Spielplatzes der Grundschule.

Durch den Zusammenschluss unserer Spielplatzgemeinschaft von mittlerweile mehr als 20 Familien, sollten wir unterstrichen haben, dass wir einen Spielplatz für unsere Kinder benötigen.

Mitglieder und Kinder von Siedlungsgemeinschaften identifizieren sich mit dem Spielplatz in der Siedlung. Wir identifizieren uns mit dem Spielplatz der Grundschule Hohefeld.

Somit würden wir uns sehr freuen, wenn wir diesen nicht nur vorübergehend weiter nutzen können, sondern auch in Zukunft. Wir möchten den Spielplatz gerne um ein paar Geräte für die kleinen Kinder erweitern und auch den Zaun zur Straße schließen. Wir sehen das Gelände nicht nur als Spielplatz sondern als Gemeinschaftsplatz mit Potenzial zu mehr.

Um das zu verdeutlichen, habe ich diesem Schreiben eine Erläuterung des Geländes beigelegt.

Wir möchten zukünftig kleinere Feste hier veranstalten, mit unseren Kindern gemeinsam basteln, backen, singen und alles tun um den Zusammenhalt unserer Kinder und ihre Heimatverbundenheit zu stärken. Auch der traditionelle Martinsumzug soll fortgesetzt werden.

Wie Sie erkennen können, geht es unserer Spielplatzgemeinschaft nicht nur um die Nachnutzung der Grundschule sondern auch und vor allem um die Nachnutzung des gesamten Geländes.

Um Ihnen ein Gesamtkonzept oder gar ein Finanzierungsplan vorzulegen, müssen erst weitere Gespräche geführt werden, die in der Kürze der Zeit nicht möglich sind.

Mit dem Schreiben vom 21.02.2022 wurde inhaltlich und zeitlich (für Bürger, die sich neben Beruf, Familie und Alltag für etwas einsetzen, sind knapp 3 Wochen abzgl. Postweg, nicht viel Zeit) großer Druck aufgebaut. Daher möchte ich nicht nur die Interessen der Spielplatzgemeinschaft wie oben beschrieben vertreten, sondern auch persönlich zu den Ausführungen in dem Schreiben Stellung nehmen. So möchte ich Sie um Kooperation, zumindest um Bereitstellung von Informationen für den Verein für Freunde und Förderer der Grundschule Hohefeld e.V. bitten und auf den vorherrschenden Unmut aufmerksam machen.

Bzgl. der Nachnutzung des Gebäudes und Ihrer Aussage: „...Wichtiger ist aber die Erkenntnis, dass das Gebäude in einem Zustand ist, der eine Weiternutzung ausschließt...“, berufen Sie sich auf das Gutachten von 2018. Ich habe mich mit den Eltern der letzten Jahrgänge unterhalten. Auf Grund dieses Gutachtens wurde den Eltern immer vermittelt, dass die Bausubstanz zwar veraltet ist, aber die Kinder nicht gefährdet sind und der Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann, also eine „Weiternutzung“ möglich ist.

Grundlage für die zunehmende Verunsicherung bei den Eltern bzgl. der Bausubstanz war die Vermutung auf gesundheitsgefährdeten Schimmelpilz im Gebäude. Dies wurde von einem Gutachter untersucht und zum Glück nicht bestätigt. Der beiliegende Artikel der NWZ vom 04.12.2019 fasst die Begründung der Schließung gut zusammen. Es wurden letztlich keine Kinder mehr angemeldet. Die Stadt selber bezeichnete es gerne als „Elternwille“. Bzgl. einer Weiternutzung steht hier auch lediglich drin, dass eine Überprüfung stattfinden soll, aber nicht, dass aus dem vorliegenden Gutachten von 2018 die 'Erkenntnis' gewonnen werden kann, dass der Zustand des Gebäudes eine Weiternutzung ausschließt!

Zudem ist das von Ihnen angefertigte Gutachten sicherlich auf Grundlage der Nutzung als Grundschule erstellt worden. Auch hier steht die verständnisvolle Frage im Raum, wie das Gutachten auf Grundlage einer anderen Nutzung oder sogar auf Grundlage einer nicht aus öffentlicher Hand betriebenen Nutzung des Gebäudes ausfallen würde. Der Verein für Freunde und Förderer der Grundschule Hohefeld e.V. ist nach eigenen Angaben selber bereit das Gebäude weiter zu betreiben. Dies ist, nach Aussage des Vereines, in anderen Bereichen des Stadtbezirks in der Vergangenheit schon ermöglicht worden.

Der Verein für Freunde und Förderer der Grundschule Hohefeld e.V. möchte sich für das Instandsetzen des Gebäudes tatkräftig einsetzen. Es wird ihnen aber in keinsten Weise die Möglichkeit gegeben, sich selber einen Eindruck über den Zustand des Gebäudes zu machen. Nach Angaben des Vereines haben sie bislang, trotz des mehrmaligen Bittens an die Stadt oder an Stadtratsmitglieder keinen Zugang in das Gebäude erhalten. Über einen Blick in das Gutachten würden sie sich sicherlich auch freuen.

Sie schreiben in Ihrem 4. Absatz, dass der Antrag nur beratungsreif ist, wenn ein konkreter Kosten und Finanzierungsplan vorliegt. Wie aber soll der Verein oder einer der anderen von Ihnen

angeschriebenen Institutionen dies vorlegen ohne Ihre Mithilfe? Ohne Zugang zu dem Gebäude oder Einsicht in das vorliegende Gutachten kann man die von Ihnen verlangten Angaben nicht erbringen. Um den verständlichen, vorherrschenden Unmut der Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer der Grundschule Hohefeld e.V. entgegenzuwirken, bitte ich Sie sich mit ihnen an einen Tisch zu setzen oder Einsicht in das Gutachten und Zugang zum Gebäude zu gewähren. Ihnen einfach nicht verschlossen entgegenzutreten.

Aus Ihrem Schreiben kann der Eindruck gewonnen werden, als würde das Gebäude der Grundschule ein Konkurrenzgebäude des Dorfgemeinschaftshauses sein.

Aus meiner Sicht ist es allerdings alles andere als das. Es ist eine für das Dorfleben wertvolle Ergänzung. Während das Dorfgemeinschaftshaus in Altenoythe auf das Vereinsleben und vor allem auf Veranstaltung von Erwachsenen zielt und auch private Feiern ermöglicht. Ist das Gelände der Grundschule, mit dem Gebäude, wertvoll für die Kinder und Familien aus Altenoythe. Es bietet viel Bewegungs- und Spielraum.

Man kann mit wenigen Maßnahmen das Gelände noch interessanter gestalten und hier einen Gemeinschaftsplatz für Kinder und Familien schaffen. Der sicherlich nicht nur von Altenoythern genutzt werden kann, sondern von der ganzen Gemeinde. Das Potential habe ich in der beiliegenden Erläuterung bereits versucht ihnen näher zu bringen.

Der Sportverein Altenoythe lebt schon seit Jahrzehnten vor, dass die Altenoyther Gemeinschaft sich auch in Hohefeld wohl fühlt und eine tolle Gemeinschaft bildet. Dies unterstreicht die Möglichkeiten für das Grundstück der Hohefelder Grundschule.

Nicht nur der „Förderverein“ würde sich über Kontakt. Auch die Spielplatzgemeinschaft wäre sehr froh, Herrn Stratmann und Vertretern des Stadtrates das Potential des Geländes vor Ort persönlich zu zeigen, noch bevor über dieses Gesamtthema im Rat entschieden werden soll. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Michaela Fangmann-Bischoff

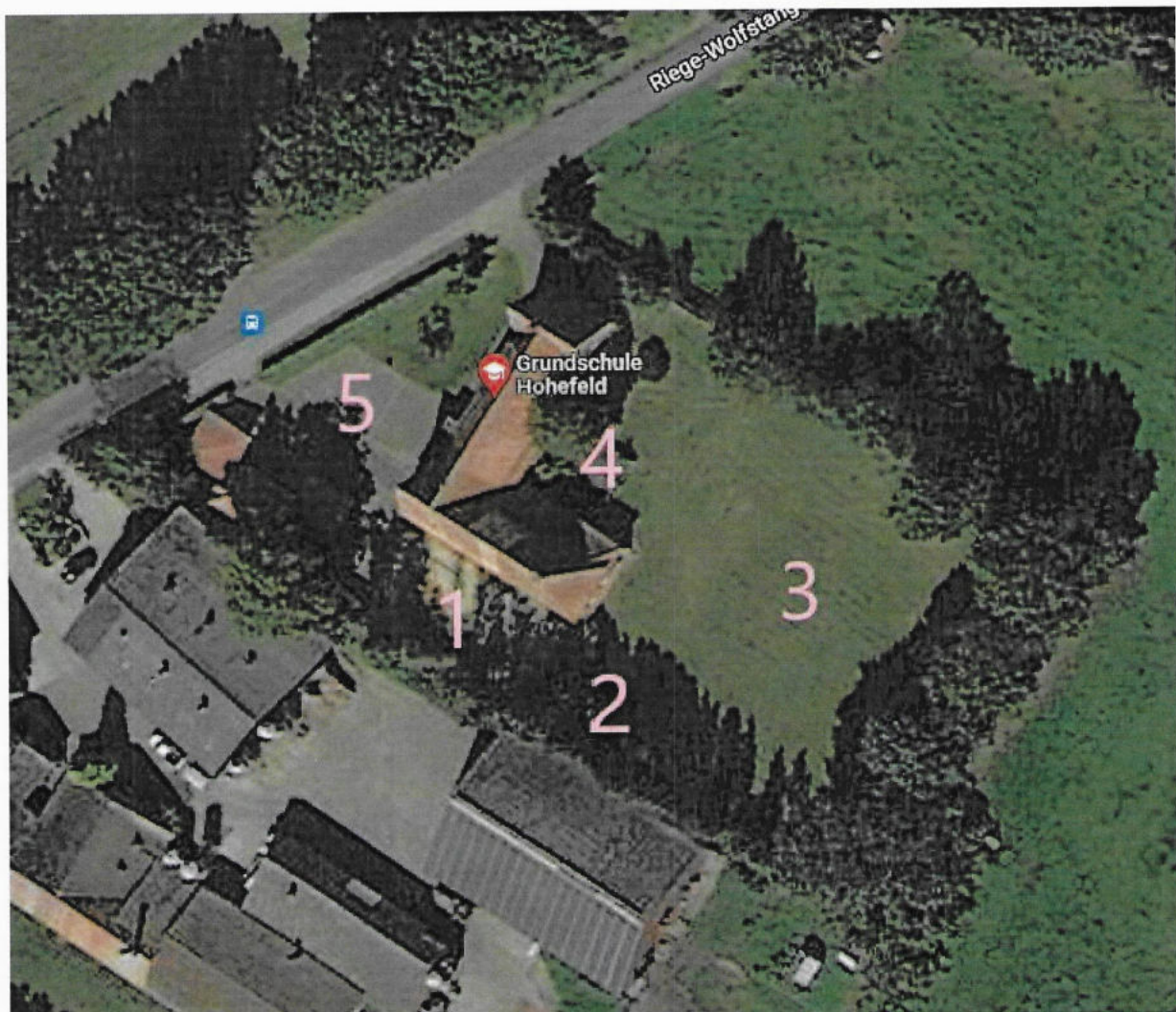
Erläuterung des Grundstückes der Grundschule Hohefeld

Wir möchten Sie bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wieviel Potential das Grundstück für Kinder und Familien hat. Aber auch für Vereine/ Gemeinschaften, die viel Platz im Außenbereich benötigen, ist dieser Standort ideal.

Auf Grund des Schreibens von Frau Hamjediers vom 21.02.2022 muss davon ausgegangen werden, dass Ihnen das nicht bewusst ist. Hier sollte nicht nur das Gebäude, sondern das gesamte Grundstück von Ihnen betrachtet werden.

Der Spielplatz ist auf Grund der Größe, der Lage, des Bolzplatzes und den vorhandenen Klettergeräten aktuell bei vielen Familien beliebt.

Das Gelände beinhaltet folgende Bereiche:



1. Neben dem Bestandsgebäude sind die Spielgeräte und große tolle Sandflächen, wo die Augen aller kleiner Burgenbauer und Sandkasteneroberer größer werden.



2. Auch die alten Spielgeräte und Klettergerüste sind so nirgendwo vorhanden. So lange man sie nicht versetzt dürfen die Geräte bestehen bleiben. Diese Klettergerüste sind besonders beliebt und schreiben ein Stück Grundschulgeschichte, nicht nur in Hohefeld.



3. Hinter dem Gebäude befindet sich eine riesige Rasenfläche, die zur Zeit als Bolzbereich genutzt wird. Diese Rasenfläche ist jedoch so groß, dass man hier den Spielplatz erweitern könnte, um für alle Altersklassen Spielmöglichkeiten zu schaffen. Trotzdem bleibt noch genügend Platz zum Bolzen und für andere Spiel-, Trainings- und Übungsbereiche.



4. Im Windschatten des Gebäudes, im Bereich des alten Grundschulgartens unter der großen Kastanie lassen sich wunderbare Bereiche zum Verweilen oder Grillen für größere Gruppen gestalten.



5. Im vorderen Bereich des Grundstückes befinden sich Pflasterflächen, ein Garagengebäude und 2 Fahrradunterstände. Dieser Bereich eignet sich hervorragend für Veranstaltungen und Feste. Aber auch die Kinder können hier mit Ihren Spielfahrzeugen fahren, Völkerball spielen uws. Auch ein Fahrradparkour kann hier mit wenigen Handgriffen entstehen. Die Fahrradunterstände werden aktuell auch gerne von den Schulkindern genutzt, die mit dem Schulbus zur Schule fahren.



Anhand der Fotos bekommen Sie einen ersten Eindruck von dem Potential des Geländes. Noch besser kann man sich jedoch vor Ort ein Bild machen.

Auch die Lage im Außenbereich ist für die Nutzung von Kindern, Familien und Jugendgruppen vom großen Vorteil. Außer den benachbarten Kühen wird sich kaum einer über das Lachen und schreien vergnügter Kinder ärgern.

Wenn man den Bestand nutzt und nur ein wenig ausbaut mit Spielgeräten für Kleinkindern, Sitzgelegenheiten, Erstellung eines Fahrradparkours, Errichtung einer Seilbahn etc.. Kann man auf diesem Gelände nicht nur einen Spielplatz für die ganze Familie schaffen. Ferner kann hier so auch ein Ausflugsziel geschaffen werden. Familien können sich hier treffen. Ein Gelände, wo für Kinder und Jugendliche in jeder Altersklasse Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten vorhanden sind, gibt es in Altenoythe und näherer Umgebung nicht. Nicht nur Altenoythe könnte von so einem Gelände profitieren. Auch alle umliegenden Ortschaften werden diesen Platz sicherlich gerne nutzen.

Das Bestandsgebäude bietet auf Grund der Gestaltung in L-Form eine schöne Gliederung der Bereiche auf dem Gelände. Die großen Räumlichkeiten im Gebäude sind für die direkt anliegenden Gemeinschaften (Siedlungsgemeinschaft Hohefeld, Spielplatzgemeinschaft etc.) sehr gut geeignet. Auch die WC-Bereiche, die zwar in die Jahre gekommen, aber voll funktionsfähig sind, können mit genutzt werden.